

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 02.04.2020\*

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	516.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	544.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-23.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	476.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	511.400 EUR
einen jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-35.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	54.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.200 EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	540.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	510.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	34.700 EUR
4. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	501.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup> von	481.000 EUR
einen jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	20.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	38.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

---

\* [Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 07/2020 vom 17.07.2020](#)

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf

2020	2021
300.000 EUR	300.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.	360 v.H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-303.488 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-268.788 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-249.135 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-229.135 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	226.174 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	284.074 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2020 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 210.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.